

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

### **Regierung äussert sich zu künftigen Betriebsvarianten für Flughafen Zürich**

Der Regierungsrat hat zuhanden des Bundesamtes für Zivilluftfahrt Stellung bezogen zum Schlussbericht über den SIL-Koordinationsprozess zum Flughafen Zürich. Dabei geht es um die Erarbeitung und Prüfung aller technisch möglichen Lösungsansätze der künftigen Flughafenentwicklung. Der Schlussberichtsentwurf enthält drei Betriebsvarianten für den Flughafen Zürich. Die Regierung hält grundsätzlich an ihrer Haltung fest, welche sie bereits im Rahmen des so genannten Optimierungsberichtes im Frühling 2008 geäussert hat.

Der Bestand des Flughafens Zürich als wichtigste Verkehrsanbindung an die Wirtschaftszentren Europas und der Welt darf aus Sicht des Kantons Schaffhausen nicht gefährdet werden. Der Regierungsrat befürwortet grundsätzlich Betriebsvarianten, welche die Sicherheit, Kapazität und Stabilität des Flugbetriebs erhöhen und die Lärmbelastung vermindern. Die Vorschläge im Schlussbericht erfüllen diese Kriterien nur teilweise, nachdem mit den seit Frühling 2008 vorgenommenen Anpassungen insbesondere zwei Ziele verfolgt wurden: Entlastung der Gebiete südlich des Flughafens sowie Steigerung der Kapazität des Flughafens. Ebenfalls wurde Abstand genommen von einer fairen Verteilung der Flugrouten in alle Himmelsrichtungen. Im Rahmen der Optimierungen fand eine Reduktion der Südlandungen und Südstarts statt. Aufgrund der Anpassungen im Flottenmix und der Kapazitätssteigerungen ist eine Zunahme der lärmbeeinträchtigten Bevölkerung festzustellen.

Von den drei verbleibenden Varianten bevorzugt der Regierungsrat die Variante  $E_{DVO}$ , welche von der Gültigkeit der Sperrzeiten im süddeutschen Luftraum ausgeht. Sie liegt am nächsten bei einer fairen Verteilung des Fluglärms. Demgegenüber hat Variante  $E_{opt}$ , bei welcher die Einschränkungen der Benutzung des deutschen Luftraumes wegfallen, für den Kanton Schaffhausen den Nachteil, dass die Landeanflüge bereits kurz vor 06.00 Uhr beginnen. Die Variante  $J_{opt}$  - mit verlängerten Pisten - ist für Schaffhausen die schlechteste Variante. Sie enthält eine Kombination von Nord- und Ostbetrieb und hat zusätzliche Starts über dem Kanton Schaffhausen zur Folge. Hinzu kommt, dass die Landeanflüge ebenfalls bereits gegen 06.00 Uhr beginnen würden. Nach Auffassung der Regierung sind die Varianten  $E_{opt}$  und  $J_{opt}$  deshalb nicht weiter zu verfolgen. Allerdings würde sich der Regierungsrat einer Verlängerung der Westpiste 10-28 nicht widersetzen, soweit dies zur Optimierung des Flugbetriebes beiträgt.

Bei allen Varianten entstehen während des Nachtbetriebs Überschreitungen der Planungswerte in Buchberg. Nachdem die Lärmkurve sich gegen Norden gegenüber den bisherigen Planungen verschoben hat, bedeutet dies für Buchberg, dass eine Erweiterung ihrer Bauzonen fraglich erscheint. Der Regierungsrat verlangt, dass für sämtliche Varianten der Nachtflugbetrieb so zu gestalten ist, dass durch einen entsprechenden Flottenmix (leiserer Flugzeugtyp) im bestehenden Siedlungsgebiet von Buchberg keine Überschreitungen der Planungswerte resultieren. Zudem ist der Nachtbetrieb auf das absolut notwendige Mass zu reduzieren.

## **Regierung für gesetzliche Bestimmungen zu nachrichtenlosen Vermögenswerten**

Der Regierungsrat ist mit den vorgeschlagenen Bestimmungen zum Umgang mit nachrichtenlosen Vermögenswerten grundsätzlich einverstanden, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Ziel der Gesetzesbestimmungen ist die Ermöglichung eines rechtsstaatlich einwandfreien Verfahrens im Umgang mit nachrichtenlosen Vermögenswerten. Es geht um Rechte, die einer Person zustehen, zu welcher der Schuldner den Kontakt verloren hat. Neu werden die Finanzintermediäre, d.h. insbesondere Banken, verpflichtet, das ihnen Zumutbare vorzukehren, um mit dem Gläubiger in Kontakt zu bleiben. Bricht der Kontakt zum Gläubiger ab, muss dies nach 30 Jahren dem für die Verschollenerklärung zuständigen Gericht angezeigt werden. Bei Erblassern, die weder in der Schweiz je Wohnsitz hatten noch hier heimatberechtigt gewesen sind, wird ein Erbrecht des Staates eingeführt.

Für den international ausgerichteten Finanzplatz Schweiz sowie die Finanzintermediäre ist es von grossem Interesse, dass die rechtlichen Fragen in Bezug auf nachrichtlose Vermögenswerte klar geregelt werden. Allerdings sollte nach Ansicht der Regierung die Anzeigepflicht im Sinne der Verhältnismässigkeit von einer gewissen Mindesthöhe der nachrichtenlosen Vermögenswerte abhängig gemacht werden. Bezüglich des Erbrechtes des Staates ist nach Meinung des Regierungsrates der entsprechende Kanton, und nicht wie im Entwurf vorgesehen der Bund, einzusetzen. Ebenso sollte der Erlös aus der Liquidation bereits seit längerer Zeit nachrichtenloser Vermögenswerte den Kantonen, und nicht dem Bund, zukommen, da die kantonalen Behörden die Last der Verfahren zu tragen haben.

## **20'000 Franken für 50 Jahre Verkehrshaus der Schweiz**

Das Verkehrshaus der Schweiz in Luzern feiert in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass richtet der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen dem Verein Verkehrshaus der Schweiz einen Beitrag von 20'000 Franken für ein Investitionsprogramm aus. Der Betrag wird dem Lotteriegewinn-Fonds entnommen. Aus Anlass des Jubiläums 50 Jahre Verkehrshaus Luzern wird ein Investitionsprogramm umgesetzt, das eine Erweiterung der Angebote und eine Attraktivitätssteigerung zum Ziel hat. Das Investitionsvolumen beträgt rund 50 Millionen Franken.

Das Verkehrshaus der Schweiz ist ein beliebtes Ausflugsziel sowie ein attraktiver, ausserschulischer Bildungsort für Schülerinnen und Schüler, auch aus dem Kanton Schaffhausen. Es ist das Zentrum zur Geschichte des Verkehrs in der Schweiz und besitzt eine grosse Anziehungskraft. In Anbetracht des hohen Standards der Einrichtungen und Ausstellungen von nationaler Bedeutung ist für den Regierungsrat eine Unterstützung des Verkehrshauses der Schweiz mit einem Beitrag in der Höhe von 20'000 Franken angezeigt. Als Gegenleistung erhalten Schulen aus dem Kanton Schaffhausen im 2. und 3. Quartal 2010 unentgeltlich Eintritt in das Verkehrshaus.

## **Gratulation an Winzer des Jahres**

Der Regierungsrat hat mit grosser Freude zur Kenntnis genommen, dass Stefan Gysel am Grand Prix du Vin Suisse als Schweizer Winzer des Jahres 2009 gekürt wurde. Die Regierung gratuliert dem jungen Hallauer Winzer herzlich zu diesem Titel. Stefan Gysel repräsentiert, wie die Jury zutreffend festhält, die junge Winzergeneration, die Qualität und Tradition zu wahren weiss, aber vor allem Talent für Innovationen hat. Mit der Auszeichnung an Stefan Gysel wird einmal mehr belegt, dass die Weine des Schaffhauser Blauburgunderlandes eine ausserordentlich hohe Qualität aufweisen.

Schaffhausen, 27. Oktober 2009  
bis und mit Nr. 38/2009

*Staatskanzlei Schaffhausen*